



Amtliche Bekanntmachung des Kreises Plön Amt für Sicherheit und Ordnung, Veterinärwesen und Kommunalaufsicht

Aufhebung der Anordnungen zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen (AFB) - Allgemeinverfügung -

1.)

Nachdem die Amerikanische Faulbrut in den Sperrbezirken (Umkreis von 3 km um die befallenen Bienenstände in den Gemeinden **Rendswühren** und **Wankendorf, OT Löhndorf**) erloschen ist, werden die Allgemeinverfügungen vom 29.06.2009 und 30.06.2009 aufgehoben; die angeordneten Schutzmaßregeln finden daher keine Anwendung mehr (§ 12 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung).

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Amt für Sicherheit und Ordnung, Veterinärwesen und Kommunalaufsicht des Kreises Plön während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung eingesehen werden.

2.) Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landrat des Kreises Plön, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön, erhoben werden.

3.) Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 110 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) vom 2. Juni 1992 (GVOBl. 1992, S. 243, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2009 (GVOBl. S. 93), mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage als bekannt gegeben.

Plön, den 08.03.2010



KREIS PLÖN

Der Landrat

Amt für Sicherheit und Ordnung, Veterinärwesen und Kommunalaufsicht

Im Auftrag

gez. Dr. Michael Görgen

Dr. Michael Görgen

- Amtstierarzt -

Az.: 1401/144-152-15